

in Erwägung zu ziehen. In der Sitzung der Witwenkasse wurde § 3 dahin abgeändert, daß die unverheirateten Mitglieder noch für zwei Jahre zur Wahrung ihrer Rechte in der Kasse verbleiben können.

In die Debatte, die sich bei einer größern Zahl unwesentlicher Änderungsvorschläge entspann, griffen die Vertreter des Amtes öfter mit ein und trugen damit wesentlich bei zur Klärung und Förderung der Beratungen.

Die Abstimmung ergab schließlich eine erdrückende Mehrheit für die Annahme, rund 1620 gegen 80 Stimmen.

Die Versammlung, die unter der streng sachlichen, geschickten Leitung des Vorsitzenden einen ihrer Bedeutung durchaus würdigen Verlauf nahm, ging mit dem Dank der Teilnehmer an den Vorstand erst abends 7 Uhr zu Ende. — Möchten die Beschlüsse dem Verbands zum Segen sein.

-a-

### Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Vom Landgericht Weimar ist am 16. April d. J. der Journalist Josef St. in Jena wegen Betrugs in zwei Fällen und gewinnstüchtiger Urkundenfälschung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte für einen dortigen Buchhändler die Ausarbeitung einer Festschrift über das 400jährige Jubiläum der Jenaer Bäckereinnung und das Einsammeln von Anzeigen für diese Schrift übernommen. Gegen den Wunsch des Buchhändlers hat St. sich die Anzeigen sogleich bezahlen lassen; auch soll er durch einen nachträglich in das Rundschreiben des Buchhändlers gesetzten Zusatz die Inserenten über seine Berechtigung zum Einfassen getäuscht haben. Dies war der eine dem Landgericht zur Beurteilung vorgelegene Betrugsfall. In dem andern handelte es sich um 6 M., die der Angeklagte sich durch falsche Angaben verschafft haben sollte. — Die Revision des Angeklagten wurde in der Verhandlung vor dem Reichsgericht am 22. d. M. vom Reichsanwalt bezüglich des ersten Falls für begründet erklärt. Zu unrecht habe das Landgericht angenommen, daß die Inserenten geschädigt seien, weil sie von der Pflicht an D. zu zahlen nicht befreit seien. Der Angeklagte als Redakteur der fraglichen Schrift sei vielmehr als Handlungsbevollmächtigter des Verlegers anzusehen gewesen, an den die Inserenten mit rechtlicher Wirkung zahlen konnten. — Das Reichsgericht hob in diesem Falle das Urteil auf und verwies die Sache insoweit an das Landgericht zurück. In dem andern Falle wurde die Revision verworfen.

Mitteldeutscher Buchhändler-Verband. G. B. — Die 26. Herbst-Hauptversammlung wird, wie hier schon früher mitgeteilt, am Sonntag den 9. Oktober 1904, vormittags 11 Uhr, im Pavillon-Saal des Kurhauses zu Wiesbaden gehalten werden. Um 2 Uhr wird, ebenfalls im Kurhaus, ein Mittagessen die Teilnehmer gesellig vereinigen. Darauf soll ein gemeinsamer Spaziergang sie durch die Herotal-Anlagen auf den Herenberg führen. Ein Abschiedstrunk im Ratskeller soll den Tag beschließen. (Vergl. die Anzeige im amtlichen Teil d. Bl.)

In Anbetracht der Wichtigkeit der zur Beratung stehenden Tagesordnung rechnet der Vorstand auf zahlreiche Beteiligung. Auch glaubt er, daß ein Besuch Wiesbadens, das jetzt seinen schönsten Herbstschmuck angelegt hat, verbunden mit einer Besichtigung des dem Abbruch geweihten, Mitte Oktober verschwindenden altherwürdigen Kurhauses, manchem Kollegen willkommen sein wird. Denjenigen Kollegen, die schon vor dem 9. Oktober dort eintreffen, empfiehlt er das Hotel »Zum Westfälischen Hof«. Gleichzeitig bittet er für diesen Fall um rechtzeitige Benachrichtigung behufs Wohnungsbestellung und Verabredung für den Sonnabend Abend.

Gustav Adolf-Verein. — Die 57. Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins ist am 21. d. M. in der Stadthalle zu Heidelberg zusammengetreten. Die Eröffnungssitzung war von gegen 3000 Personen besucht. Den Vorsitz führte der königlich sächsische Geheimrat Pank (Leipzig).

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Anzeiger für Bücherfreunde aus dem Antiquariate von Ernst Frensdorff in Berlin SW. 11. Nr. 1. (1. Oktober 1904.) 8°. 32 S. 584 Nrn.

Möbel. Holzschnitzereien. Verzeichnis 50 von Hugo Helbing in München. 8°. 20 S. in Umschlag. 19 Nrn. Mit vielen Abbildungen.

Verlags-Verzeichnis von V. Glischer Nachfolger in Leipzig, Thalstr. 5. 8°. 8 S.

Theatergeschichte. Schauspielkunst. Kostümkunde. Klassische Theaterstücke in seltenen Originalausgaben. Oper. Musik. Kunst- und Literaturgeschichte. — Antiquariats-Katalog Nr. 54 von Max Perl in Berlin W., Leipzigerstr. 89. 8°. 20 S. 520 Nrn.

Verzeichnis der Bücher betreffend Handel und Gewerbe aus dem Verlage der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien I., Singerstr. 26. 8°. 47 S. in Umschlag. Wien 1904.

Deutsche Literatur (viele erste Ausgaben der Klassiker, Unterhaltungsschriften, Zeitschriften), ferner Naturkunde, Medizin, Forst- und Landwirtschaft, Handel, Gewerbe. Antiquariats-Katalog Nr. 198 von Wilh. Jacobsohn & Co. in Breslau V. 1904. 8°. 36 S.

Evangelische Theologie. Unter andern die Sammlungen des † Superintendenten Kleinwächter-Posen, Geh. Reg.-Rat D. Polte-Posen und Pastor Wichert-Samter. Verzeichnis Nr. 151 des antiquarischen Bücherlagers von Joseph Jolowicz in Posen. 1904. 8°. 78 S. 2261 Nrn.

Empfehlenswerte Bücher aus allen Wissenschaften zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Verzeichnis Nr. 1 von Carl Schmidtke in Saarbrücken. 8°. 26 S. 468 Nrn.

Théologie. Histoire de l'Église. Bible. L'Apologétique, les Auteurs ecclésiastiques divers, la Bible, les Conciles et Synodes, l'Hymnologie, les Orateurs et Sermonnaires, les Ordres monastiques, la Papauté, la Patrologie, la Philosophie laïque et religieuse, le Protestantisme, les Schismes et Hérésies, la Théologie dogmatique et morale, l'Ancien et le Nouveau Testament, les Vies des Saints et Martyrologes. — Le Marché des livres d'occasion (Der antiquarische Büchermarkt) XXIII<sup>e</sup> année, No. 7, publié par H. Welter à Paris. Gr. 8°. P. 193—256.

(Sprechsaal.)

### Anzeige in einem Reiseführer.

(Vgl. Nr. 173 u. 205 d. Bl.)

R., IX. 1904.

Herr R. P. G. hält es für notwendig, meine Anfrage in Nr. 173 d. Bl., die zum Zwecke der Erlangung eines Gutachtens gestellt wurde, mit einer sehr überflüssigen Erörterung von rein persönlichen Angelegenheiten zu erwidern. Ich sehe mich daher veranlaßt, die Ausführungen des Herrn R. P. G. richtig zu stellen.

Tatsache ist, und Herr R. P. G. sucht nur durch Anführung nebensächlicher Dinge diese Tatsache zu umgehen, daß mir die Aufnahme eines Inserats zugesagt wurde. Herr R. P. G. sagt in seinem Schreiben vom 19. April 1904 wörtlich:

„... will aber trotzdem Ihre gewünschte Anzeige auf der Rückseite des Umschlags bringen, wenn Sie Ihre Bestellung auf 400 Exemplare erhöhen.“

„Sollten Sie sich nicht entschließen können, weitere zweihundert Exemplare zu bestellen, so würde ich für das 1/2seitige Inserat auf dem Umschlag einen Herstellungsbeitrag von 25 M. berechnen.“

Da doch der bloße Ausdruck einer Anzeige auf nur zweihundert Exemplaren mit 25 M. entschieden zu hoch berechnet wäre, und ich die anderweitig akquirierten Inserate nur mit 30 M. angerechnet erhielt, konnte ich doch unmöglich annehmen, daß mit obengenanntem Betrag nur der Ausdruck auf die von mir bezogene Anzahl von Exemplaren gemeint sei. Es ist daher von Herrn R. P. G. unrichtig, von einem »Gratisinserat« zu reden, da er doch selbst zugibt, daß der Mehrbezug von zweihundert Exemplaren den Kosten eines Inserats gleichkommt.

Weder in dem oben angeführten Schreiben, noch in einem früheren oder späteren kommt auch nur andeutungsweise vor, daß Herr R. P. G. den Abdruck meiner Anzeige bloß auf dem von mir bezogenen Teil der Auflage vorzunehmen gedenkt. Da stets von einem Inserat oder einer Anzeige im allgemeinen ohne irgendwelche Beschränkung die Rede war, bedarf es einer ganz eigenartigen Beweisführung, die Nichteinhaltung einer Bedingung nachträglich mit dem Hinweis darauf zu begründen, daß das Inserat bei meinen Konkurrenten am Plage Anstoß erregt hätte. Abgesehen davon, daß ich und alle andern Buchhandlungen hier fortgesetzt eine große Anzahl von Büchern, wie Führer, Karten, Fahrpläne, Kalender u. dergl., verkaufen und auf Lager halten, welche Inserate von Konkurrenzfirmen enthalten, wird mir doch niemand ein unreeles Geschäftsgebaren vorwerfen können, wenn ich eine Gelegenheit benutze, um auch für mein Geschäft Reklame zu machen.

Selbstredend behalte ich mir vor, zu einer geeigneten Zeit meine Erfahrungsprüche wegen Nichteinhaltung der schriftlich gemachten Zugeständnisse geltend zu machen.

K. H.